

lettern geschrieben. Der Katalog der Bibliothek soll nächstens gedruckt werden. Im Fache der Grammatik fand ich nach kurzem Suchen zwei schöne Exemplare von Sibaweih's Kitâb, ein älteres vocalisirtes (meškûl) und ein jüngeres; dazu ein drittes mit dem Commentar von Ibn es-Sirâfi in drei Bänden. Ich fragte sogleich, warum man nicht vor allen dieses Buch drucke? Die Antwort war: „Dazu muss Befehl von oben kommen.“ Dieser „Befehl von oben“ — sollte es kein Mittel geben, ihn durch europäischen Einfluss auszuwirken? — Leider musste ich schon den Tag darauf von Cairo abreisen, aber der Gedanke an „Sibaweih's Buch“ verlässt mich nicht.

Aus zwei Briefen Dr. Goldziher's

an Prof. Fleischer.

Budapest d. 19. Febr. 1873.

— Thorbecke's Durrat al-gauwâs leistet mir bei meinen Arbeiten über Ta'âlibi's Fiḫ al-luġah und Ibn as-Sikkî's Kitâb al-alfâz wesentliche Dienste. Es wundert mich nur, dass in den mir bisher zu Gesicht gekommenen Besprechungen dieser trefflichen Ausgabe ein kleines literargeschichtliches oder besser bibliographisches Versehen noch nicht berichtigt ist. Seite 8 der Einleitung führt der Herausgeber unter den Werken über die Abweichungen der Gemeinsprache vom Altarabischen das Kitâb al-faṣl baina 'l-kalâm al-hâṣṣ wa'l-'âmm von Ibn Ġinnî auf; dieses gehört aber nach meiner Ansicht nicht unter diese Rubrik, sondern zu jenem Zweige der lexilogischen Literatur, welcher einen Hauptgegenstand der Synonymik, nämlich den Unterschied der Wörter von genereller und specieller Bedeutung behandelt. Al-kalâm al-'âmm scheint mir ziemlich gleichbedeutend mit al-kullijât im ersten Capitel von Ta'âlibi's Synonymik, d. h. nach seiner eigenen Erklärung: ما ائلف

كُلِّ ائمة اللغة في تفسيره لفظة كل

ما علاك فاطلك فهو سماء. Kalâm bedeutet demnach hier nicht Sprache, Rede oder Redeweise, sondern Wortgattung. In der philologischen Encyclopädie Sujûti's, Muzhir Bd. I, S. ۲۰۶ f., ist ein Capitel über diese zwei einander entgegengesetzten Begriffs- und

Wortklassen معرفة الخاص والعام überschrieben; dem entsprechend

ein Capitel bei Ta'âlibi في العموم والخصوص (Fiḫ al-luġah, Pariser Ausg. von Ruṣaid Daḥdâh, S. ۲۶۸, — ganz excerptirt von Sujûti

a. a. O. S. ۲۰۸) mit folgendem Anfange: البعص عام والفرك في ما بين

الزوجين خاص، التنشهي عام والوخم للحملي خاص.

Budapest d. 31. Mai 1873.

In meinem letzten Briefe habe ich den Ibn Ginnî aus dem Verzeichnisse der Schriftsteller über die Fehler der Gemeinsprache gestrichen; heute möchte ich die dadurch entstandene Lücke durch Ja'kûb b. as-Sikkî ausfüllen; denn nicht weniger als 11 Abschnitte seines Hauptwerkes Islâh al-mantîk, von dem mir durch die Güte des Herrn Prof. de Goeje die Leidener Handschrift Leg. Warner. Nr. 446 vorliegt, sind jenem Gegenstande gewidmet; z. B. Bâb 65 über die Wörter, deren erster Vocal Kasr, in der Gemeinsprache aber Fath oder Damm ist; Bâb 68 über die Wörter, in denen die Gemeinsprache Šâd an die Stelle von Sîn oder dieses an die Stelle von jenem setzt; Bâb 69 über die Wörter, in denen die Gemeinsprache Je an die Stelle von Wâw setzt; Bâb 70 über die Zeitwörter der ersten Form, denen die Gemeinsprache in der zweiten Sylbe des Perfectums statt Fath Kasr oder Damm giebt; Bâb 78 und 79 über die Zeitwörter, in denen die Gemeinsprache die vierte Form statt der ersten oder diese statt jener gebraucht; Bâb 80 und 81 über absonderliche Fehler der Gemeinsprache (لواجر مما)

(تلاحن فيه العامة); Bâb 82—86 über Wörter, welche die Gemeinsprache an unrechter Stelle gebraucht (مما توضع العامة في غير موضعه). — Diesem Nachtrage muss ich aber noch etwas beifügen.

Der Sprachgelehrte Abu 'l-Kâsim 'Alî b. Ĥanẓa al-Bašrî verfasste ein Buch unter dem Titel: At-tanbihât 'ala aglât ar-ruwât, worin er eine Dornenlese aus den Schriften des Talab, Ibn Duraid, Mubarrad und Anderer liefert und auch unsern Ibn as-Sikkî nicht ungetadelt lässt. Das Rügenverzeichniss zu dem Islâh al-mantîk ist, wie aus dem gedruckten Katalog der morgenländ. Hdschr. der Leidener Bibliothek, I, S. 61 zu ersehen, der genannten Hdschr. beigelegt. Ich erwähne dies hier besonders deswegen, weil der Verf. dieser kritischen Anmerkungen die von Ibn as-Sikkî der Gemeinsprache als Fehler angerechneten Abweichungen grossentheils rechtfertigt, indem er dem Kufenser Ibn as-Sikkî parteiische Eingegenommenheit gegen den Sprachgebrauch der Bašrenser vorwirft: وعم اختص الخواص

(— auch al-Mubarrad, Kâmil S. ٢٥١ Z. 2 sagt: عذا ما يغلط به عامة أهل البصرة) und überhaupt als freisinniger Vertheidiger der Gemeinsprache auftritt. So sagt er an einer Stelle: عذا ظلم للعامة واستضعاف لا يحل لنا ترك الانتصار: من انكر ذلك عليهم فهو الغالط وعم المصيبون. an einer andern: نليم منه والعامة فيما يقولون مصيبون عليهم فهو الغالط وعم المصيبون.